Welchen Schutz und welche Unterstützung benötigen Kinder in Medienproduktionen?

Produktionsfirmen, die Wert auf eine Kooperation mit den Eltern legen.

Produktionsfirmen, welche die gesetzlichen Vorgaben einhalten und darüber hinaus kindgerechte Rahmenbedingungen schaffen.

Behörden, welche die Einhaltung der Rahmenbedingungen überwachen.

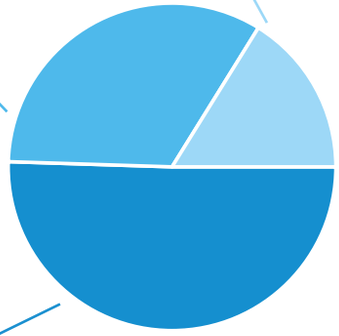

Verantwortungsvolle Eltern, die sich von der Kompetenz der Betreuenden überzeugen.

„Kein Spaß ohne Verantwortung“

Auch wenn es zum Thema „Kinder und Medien“ rechtliche Rahmenbedingungen gibt, so ergibt sich in der Sache natürlich eine besondere Verantwortung der Eltern.
Sicherlich ist in unserer multimedialen Welt die Teilnahme an einer Produktion vor der Kamera oder auf der Bühne eine spannende Sache und ein tolles Erlebnis, welches seitens der Gesetzgeber und Behörden nicht kategorisch abgelehnt wird. Dennoch sollten Eltern sich um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema bemühen und sich ermutigt fühlen, bei Problemen und Fragestellungen das örtliche Jugendamt zu kontaktieren.

Sie haben noch Fragen?

Wir stehen gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Ansprechperson beim Kreisjugendamt

Frau Nadine Klees
La-Roche-Sur-Yon Str. 18
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-5159
E-Mail: nadine.klees@obk.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.jugend.lvr.de
www.ajs.nrw.de
www.dksb-NRW.de
www.bv-mpf.de

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Kinder vor der Kamera
„Mit Freude bei der Arbeit!?“

Eine Information Ihres Kreisjugendamtes für den Antrag auf Ausnahmegenehmigungen zum § 6 Abs. 2 JuArbSchG

51_F_230310_1_Kinder vor der Kamera, Foto: ©Freepik
Quelle: www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/vorsicht_kinder_vor_der_kamera.pdf

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Kinder in Medienproduktionen

Ob Fernsehen, Theater oder Werbung: Die Zahl der Medienproduktionen in Deutschland steigt stetig. Und in immer mehr Formaten agieren Kinder und Jugendliche als Darsteller.
Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Foto-, Film- und Fernsehproduktionen regelt das bundesweit geltende Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Das steht im Gesetz:

Kinderarbeit ist in Deutschland verboten.
Ausnahmegenehmigungen sind möglich:

- Kinder und Jugendliche, ab 6 Jahren, dürfen bis zu 3 Std. täglich vor die Kamera.
- Kinder ab 3 Jahren dürfen bis zu 2 Std. täglich vor die Kamera.

Jugendliche sind, im Sinne dieses Gesetzes, alle ab 15 Jahren bis Volljährigkeit, sofern die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt ist.

In NRW gilt: bei mehr als 30 Drehtagen muss ein Kind durch eine „medienpädagogische Fachkraft" individuell betreut werden.

Gemäß § 6, Abs. 2 JArbSchuG wird das zuständige Jugendamt in einem solchen Antragsverfahren angehört. Entscheidungsträger ist die zuständige Bezirksregierung.

Was macht das Kreisjugendamt?

Geht ein Erstantrag auf Ausnahmegenehmigung ein, lädt die zuständige Fachkraft die Eltern und das Kind zu einem Gespräch ein.

- Kennenlernen der Beteiligten
- Klärung der Motivation des Kindes/Jugendlichen
- Die Fachkraft berät Familien hinsichtlich der möglichen Gefahren rund um das Thema „Kinder vor der Kamera", wie z. B. Überforderung
  - durch gefährdende Inhalte
  - körperlich und zeitlich
  - durch mangelnde Aufarbeitung der Inhalte

Bei längerfristigen bzw. sich wiederholenden Beschäftigungen / Produktionen wird dieses Gespräch im Abstand von einem Jahr oder nach Bedarf wiederholt.

© prostooleh-freepik

Merkmale für kindgerechte Rahmenbedingungen

- ausführliche und gut verständliche Elterninformation
- qualifizierte Betreuung und Beschäftigung durch medienpädagogisch geschultes Personal
- an den Bedürfnissen der Familie orientierte Drehplangestaltung
- Vor- und Nachbereitung von belastenden Drehbuchinhalten

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, müssen sich Eltern die Frage stellen, ob diese Produktionsfirma geeignet ist.

Trotz kindgerechter Rahmenbedingungen kann es ihrem Kind am Set nicht gutgehen.
Achten Sie auf folgende Warnsignale:

- Müdigkeit, übermäßige Nervosität, Kopfschmerzen, Übelkeit, etc.

In diesem Fall sollten die Eltern, zum Schutz des eigenen Kindes, das Gespräch mit den Verantwortlichen am Set suchen und ggf. die Arbeit beenden.